



i-Punkt Familie

Heinz-Schmölle-Straße 8-10
40227 Düsseldorf

Öffnungszeiten: montags, dienstags und freitags von 9 bis 16.30 Uhr
mittwochs von 9 bis 12 Uhr
donnerstags von 13 bis 18 Uhr

Hotline: 0211.89-9 88 70
Fax: 0211.89-2 95 67
E-Mail: i-punkt-familie@duesseldorf.de
Internet: www.duesseldorf.de/jugendamt/ipunkt



**Kinderbildungsgesetz
KiBiz**

Informationen zur
Umsetzung ab dem
1. August 2008



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Jugendamt

Verantwortlich
Klaus Kaselofsky

Ansprechpartnerin
Martina Kersting

Fotos
Sonja Langenscheid

Gestaltung
Petra Pieres

V/08-10. www.duesseldorf.de

Allgemeine Informationen



Am 1. August 2008 tritt das Kinderbildungsgesetz – KiBiz – in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat hierdurch die frühe Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege neu geregelt.

Mit dem Kinderbildungsgesetz werden folgende Ziele und Inhalte verfolgt:

- mehr Bildungsqualität durch flexible Gestaltung der pädagogischen Arbeit,
- Integration und Sprachförderung als Regelaufgabe,
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtungen und Schule,
- bedarfsgerechte Öffnungszeiten,
- Unterstützung für Familien durch Angebote der Familienzentren,
- Absicherung der integrativen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen,
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch mehr Plätze für unter dreijährige Kinder,
- Gleichstellung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege,
- Stärkung des Gesundheitsschutzes für Kinder.

Umsetzung des KiBiz in Düsseldorf

Der Umstellungsprozess im ersten KiBiz-Jahr 2008/2009 wird unter Berücksichtigung folgender Leitlinien gestaltet:

- Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz,
- Umsetzung des Düsseldorfer Ausbauziels der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren,
- Kontinuität und Qualität der pädagogischen Betreuung,
- Betreuungsangebote gemäß den Ergebnissen der Elternbefragung.

Die Änderungen im Einzelnen

Platzangebot:

Die aktuelle Versorgungsquote der Kinder im **Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren** liegt bei 16 %*. Im ersten „KiBiz-Jahr“ 2008/2009 werden über 1.000 zusätzliche Plätze für diese Altersgruppe in den Tageseinrichtungen eingerichtet, so dass die Versorgungsquote dann auf rund 24 % steigt.

Die Betreuungsangebote für **Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt** werden um rund 150 Plätze ausgebaut, damit wird die gesamtstädtische Bedarfsdeckung von 100 % erreicht.

Für **Schulkinder in Tageseinrichtungen** stehen 2008/2009 rund 1.380 Plätze weiterhin zur Verfügung. Somit können rund 51 % aller Grundschulkinder mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

Betreuungsstunden:

Das KiBiz gibt eine Staffelung der Betreuungsstunden: 25, 35 oder 45 Stunden vor. In Düsseldorf ist ein bedarfsorientiertes Angebot mit folgender prozentualer Verteilung vorgesehen:

25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
5 %	25 %	70 %

Gruppenformen:

Neue Gruppenformen	Alter der Kinder	Anzahl der Plätze	Betreuungsstunden	Bisherige Gruppenformen
DF – Düsseldorfer Familiengruppe	4 Monate bis zum Schuleintritt	17	25 bis 45	Familiengruppe
T1	2 Jahre bis zum Schuleintritt	20	25 bis 45	wurde bislang nicht angeboten
T3	3 Jahre bis zum Schuleintritt	20	45	Tagesstättengruppe
T3	3 Jahre bis zum Schuleintritt	25	25 bis 35	Kindergarten-gruppe

* Berücksichtigt sind Plätze in geförderten Tageseinrichtungen, Spielgruppen, privatgewerblichen Einrichtungen und Kindertagespflege.

Gruppenformen und Elternbeiträge

Elternbeiträge

Mit dem KiBiz tritt eine neue Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge in Kraft. Die finanzielle Belastung für die Kinderbetreuung wird geringer. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Einkommen der Eltern, der Betreuungsart und dem Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden.

Neu: Beitragsermäßigung für Düssel-Pass-Inhaber/innen

Beitragspflichtige, die im Besitz eines Düssel-Passes sind, werden automatisch in die Einkommensstufe 1 eingestuft und sind somit vom Elternbeitrag befreit.

Neu: Ermäßigung des Verpflegungsentgeltes

Das Verpflegungsentgelt ist nicht in den Elternbeiträgen enthalten und kann vom Träger der Tageseinrichtung zusätzlich erhoben werden. Für Beitragspflichtige der Einkommensstufe 1 sowie Düssel-Pass-Inhaber/innen reduziert sich das Verpflegungsgeld um 50 %**.

Neu: Vereinheitlichung der Ermäßigung für Geschwisterkinder

Die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder bleibt bestehen. Neu ist jedoch, dass diese Regelung auch die Betreuung in der Kindertagespflege sowie der Offenen Ganztagschule einbezieht. Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder bedeutet somit, dass nur für ein Kind der volle Beitrag gezahlt wird und alle weiteren Kinder beitragsfrei sind***.

Ergeben sich für Geschwisterkinder unterschiedlich hohe Beiträge, so wird der höhere Beitrag berechnet.

Weitere Informationen rund um die Kinderbetreuung in Düsseldorf erhalten Sie im i-Punkt Familie.

** Maximale Reduzierung nur bis zur Hälfte des städtischen Verpflegungsentgeltes.
 *** Diese Regelung gilt nur für öffentlich geförderte Düsseldorfer Betreuungsangebote für Zahlungspflichtige mit Wohnsitz in Düsseldorf.

Einleger:

1. Beitragstabelle für die Betreuung in Tageseinrichtungen
2. Beitragstabelle für die Betreuung in Kindertagespflege